

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

**27 DS 17/ 0012**

Sachbearbeiter: Herr Minor

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Winden</b>	<b>öffentlich</b>	<b>26.11.2024</b>

**Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan  
Photovoltaikflächenanlage " Am Kindergarten"  
a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der  
Behörden und der Öffentlichkeit  
b) Offenlegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplanentwurf hat zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) in der Zeit vom 04.09. bis 05.10.2023 offen gelegen. Zudem wurde die Planung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Es ergaben sich entscheidungserhebliche Stellungnahmen, die dem Planungsbüro zur Auswertung, Würdigung und zur Fertigung von Beschlussempfehlungen zugeleitet wurden.

Diese Auswertung findet sich in der beigefügten Anlage und wird in der Ratssitzung vom Planungsbüro-Vertreter, Herrn Henrik Illig erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) nach entsprechender Erläuterung beschließt der Ortsgemeinderat die Beschlussempfehlungen wie vorgelegt anzunehmen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Photovoltaikflächenanlage „Am Kindergarten“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems- Nassau durchgeführt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze im Planentwurf.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Abwägungen

Bebauungsplanentwurf

Textfestsetzungen

Begründung

Umweltbericht mit Anlagen